

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. Juni 2020

6560, «Medientalk» vom 30. Mai 2020, «Der Hang zur Verschwörungstheorie»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 18. Juni beanstanden Sie oben genannte Radio-Ausstrahlung folgendermassen:

«Ich finde Ihr Interview das mieseste, unfairste, dreckigste Interview, das ich in über 30 Jahren sehr aktiven Zuhörens jemals auf SRF jemals gehört habe. Schlicht inakzeptabel. So möchte ich nicht von SRF informiert werden! Und so will ich auch nicht, dass Sie meine Mitbürger informieren

Ich habe die Einleitung des Interviews in der Live-Ausstrahlung und der Wiederholung nicht gehört: Evtl. habe ich wie andere Hörer auch später eingeschaltet oder das Vorwort nicht total aufmerksam beachtet, oder bin vermutlich erst durch den aggressiven Gesprächsstil aufmerksam geworden genauer hinzuhören. Ich dachte also, Radio SRF4 hätte dieses Interview produziert und war schockiert, sogar bei wiederholten Ausstrahlungen, die ich es eine knappe Woche später zufällig nochmals auf SRF4 News hörte. Ich finde dieses Interview das fieseste, niederträchtigste was ich im Schweizer Radio je gehört habe. Obwohl ich mir von Herrn Schawinski aus den 80ern und 90er-Jahren vieles gewohnt bin und kritische Interviews SEHR schätze, wenn sie fair geführt werden. In diesem Interview, das - wie ich erst seit dem 4. Mal Hören auf Play SRF weiss - ursprünglich auf Radio Rabe produziert wurde, aber minutenlang im O-Ton auf SRF4 News lief wurde die Meinung eines Menschen, der den Corona-Massnahmen kritisch gegenüberstand rastlos zerpfückt. Christoph Pfluger - von dem ich gar nichts weiss, der hier aber eine Meinung zu vertreten versuchte, die ich es wert finde ernst genommen zu werden - Chrisoph Pfluger wird hier auf fiese Art öffentlich interviewt, aber darf pro gestellte Frage nur null (!) bis fünf Sekunden antworten. So konnten die Gedanken von Herrn Pfluger von ihm nicht entwickelt und dargestellt werden. Er wird lächerlich gemacht, verhöhnt, ihm werden Antworten in den Mund gelegt, usw. Völlig unsachlich.

Ich informiere mich ausschliesslich in altmodischen Medien, aber ich möchte die Meinungen

von Herrn Pfluger anhören und mir eine Meinung bilden dürfen. Das war in dieser Sendung - auch im weiteren Verlauf - nicht möglich. Deshalb fühle ich mich von diesem Interview und der Sendung Medientalk sogar selber nicht ernst genommen, gar verletzt.

Herr Pfluger hat das Recht auf eine eigene Meinung, und wenn er in einem Interview minutenlang ausgestrahlt wird darf er diese auch gebührend äussern. von SRF4 minutenlang ausgestrahlt - selber nicht ernst genommen und verletzt.

Sie haben es versäumt am Ende des Zitats (mehrminütigem Interviews eines anderen Kanals) nochmals darauf hinzuweisen, dass dieses Interviews vielleicht (?) nicht die Darstellung ist, die SRF sonst pflegt. Deshalb hat dieser Beitrag mein Vertrauen in SRF - ZUMINDEST bezüglich dem Thema Corona schwer beschädigt.

Ich denke daher, dass das Transparenzgebot, Vielfaltsgebot und evtl. das Sachgerechtigkeitsgebots verletzt wurden und bitte Sie dies fair zu prüfen. Danke.»

Sie stören sich an dem Kurzinterview, das in Radio Bern RaBe geführt worden ist und als Veranschaulichung im rund 45-minütigen Medientalk von SRF wiedergegeben worden ist. Sie haben Recht: das Gespräch war sehr «tough» und Christoph Pfluger wurde ständig ins Wort gefallen. Dennoch konnte er seine Hauptbotschaft sehr deutlich und mehrmals wiedergeben: Die Bürgerinnen und Bürger, welche die schweizerische Strategie während der Corona-Pandemie nicht grundsätzlich kritisieren, seien schlecht informiert, es werde ihnen Angst eingejagt und das beeinträchtige ihren Intellekt.

Sie kritisieren, die kurze Sequenz an sich verletze Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes, weil man nicht davon ausgehen dürfe, dass die Hörerinnen und Hörer die ganze Sendung konsumierten. Nur: es gibt wohl in praktisch jeder längeren Ausstrahlung Sequenzen, die für sich alleine betrachtet moniert werden könnten. Im knapp 45-minütigen «Medientalk» wurde aber «der Hang zur Verschwörungstheorie» genau hergeleitet, der Verantwortliche machte von Anfang an klar, dass er den Strang «Journalismus – Mythen – Alternative Medien» verfolge und er hat das auch sehr konsequent, kompetent und mit den verschiedensten Gesprächspartnern untermauert, nachvollziehbar getan. Die kurze Wiedergabe des Gesprächs von Radio Bern RaBe gehörte zur Umsetzung dieser Sendungsstrategie und -umsetzung.

Die Verletzung des Sachgerechtigkeits- Vielfalts- und Transparenzgebots kann nicht auf drei Minuten einer Sendung angewendet werden. Sinn und Zweck ist es ja gerade, dass die allfällige Verletzung auf die gesamte Ausstrahlung zutrifft. Selbst wenn Sie also SRF vorwerfen, die dreiminütige Sequenz widerspreche jeglicher Fairness (was an sich schon nicht zutrifft), kann deshalb kein Verstoss gegen Art. 4 RTVG erkannt werden.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D